

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Mündlicher Jahresbericht 2012 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2012 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 15/521)

Ich erteile der Vorsitzenden, Frau Heike Kugler, das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin:
Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuss für Eingaben nimmt einmal

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

im Jahr die Gelegenheit wahr, dem Landtag und der Öffentlichkeit über seine Tätigkeit zu berichten. Gegenstand des Berichtes, der mündlich zu erstatten ist, ist das Petitionsgeschehen im abgelaufenen Kalenderjahr. Es wird berichtet über Anzahl und Gesamtbild der im Vorjahr behandelten Eingaben, außerdem über einzelne Petitionsverfahren, an denen die Ausschusstätigkeit beispielhaft vor Augen tritt.

Der diesjährige Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 2012. Die Eingaben oder Petitionen, mit denen sich der Ausschuss für Eingaben befasst, haben Bitten oder Beschwerden zum Inhalt. Bitten zielen auf die Schaffung oder Änderung bestimmter Rechtsvorschriften ab, Beschwerden wenden sich gegen bestimmte Verfahren oder Entscheidungen öffentlicher Verwaltungsstellen. In beiden Fällen muss für das vorgetragene Anliegen eine Zuständigkeit des Landes gegeben sein. Anders geartete Zuschriften werden entweder an die zuständige Volksvertretung weitergeleitet oder sie kommen für eine parlamentarische Behandlung grundsätzlich nicht in Betracht, weil sie etwa die Unabhängigkeit der Rechtsprechung berühren oder rein privatrechtlicher Natur sind.

Anzahl und Gesamtbild der im Jahr 2012 behandelten Eingaben erschließen sich aus einer statistischen Übersicht, die dem Landtag als Drucksache 15/521 vorliegt. Die Statistik verzeichnet die Gesamtzahl der Eingaben und schlüsselt diese weiter auf: erstens nach Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, zweitens nach der Art des Eingangs im Landtag und drittens nach der Art ihrer Erledigung durch den Ausschuss.

Im Jahr 2012 haben dem Ausschuss insgesamt 230 Petitionen zur Beratung vorgelegen. Dieses Ergebnis liegt in etwa auf dem Niveau des Jahres 2010. Im Jahr 2011, als 240 Petitionen gezählt wurden, ist dieses Niveau leicht überschritten worden. Der Drei-Jahres-Vergleich zeigt somit eine relativ stabile Nachfrageentwicklung. Die Bandbreite der Nachfrageschwankungen in diesem Zeitraum ist vergleichsweise gering.

Die statistische Aufschlüsselung der Eingaben nach Geschäftsbereichen der Landesverwaltung gestaltet sich mit Blick auf das Wahljahr 2012 etwas komplexer als üblich. Aus Gründen der Vereinfachung sind sämtliche im Vorjahr behandelten Eingaben, jene aus der zu Ende gehenden 14. Wahlperiode wie jene aus der neu begonnenen 15. Wahlperiode, einheitlich nach dem neuen Ressortzuschnitt der Landesregierung zugeordnet worden. Diese Vereinheitlichung erleichtert den Blick auf die inhaltliche Schwerpunktverteilung der Eingaben über das gesamte Berichtsjahr hinweg. Der vergleichende Blick auf die beiden Vorjahre 2010 und 2011 gelingt dagegen nicht so elegant. Da die Geschäftsverteilungspläne der alten und der neuen Landesregierung

stark voneinander abweichen, lässt sich das für das Berichtsjahr 2012 statistisch erhobene Verteilungsbild nicht bruchlos zu den Angaben für die Jahre 2010 und 2011 in Beziehung setzen.

Die erhobenen Daten geben gleichwohl Auskunft über einige Auffälligkeiten. So zeigt sich, dass die Zahl der Eingaben, die das Innenministerium betreffen, im Jahr 2012 deutlich angestiegen ist. Auf die gleiche Zahl, nämlich 50, summieren sich die Eingaben, die das Sozialressort betreffen, in diesem Fall allerdings aufgrund einer rückläufigen Entwicklung. Beide Tendenzen betreffen die traditionell nachfragestärksten Geschäftsbereiche der Landesregierung. Das erhöhte Aufkommen im Bereich Inneres erklärt sich vor allem aus dem Umstand, dass die neue Landesregierung die Oberste Bauaufsichtsbehörde vom Umwelt- ins Innenministerium verlagert hat - mit spiegelbildlichen Veränderungseffekten bei den Eingabenzahlen zu diesen Ressorts. Auch im Bereich Soziales hat eine Zuständigkeitsverlagerung ihre Spuren hinterlassen. Die Verlegung des Teilbereichs Arbeit vom Sozialministerium ins Wirtschaftsministerium spiegelt sich in entsprechend gegenläufigen Entwicklungen beim Petitionsaufkommen zu diesen Ressorts wider.

Ein Blick noch auf den Geschäftsbereich Justiz. Hier springt ein deutlicher Nachfrageanstieg ins Auge. Die Zahl der das Justizministerium betreffenden Eingaben hat sich im vergangenen Jahr um über 50 Prozent erhöht. Ein erläuternder Hinweis auf veränderte Zuständigkeiten greift in diesem Falle nicht. Die nähere Betrachtung zeigt, dass sich das Nachfrageplus auf alle klassischen Arbeitsfelder der Justiz erstreckt - von der Dienstaufsicht über die Gerichte, über die Fachaufsicht, über die Strafverfolgungsbehörden bis zur Organisation des Justizvollzugs.

Nun zur Aufschlüsselung der Eingaben nach der Art ihres Eingangs im Landtag. Die Statistik unterscheidet drei Fälle: die persönliche Vorsprache im Hause, die nicht-elektronische Zuschrift und die elektronische Zuschrift. Bei der elektronischen Zuschrift wird das Format der Online-Petition, das auf der Internetseite des Landtages zur Verfügung steht, gesondert ausgewiesen. Gesondert erfasst werden auch Zuschriften, die von anderen Parlamenten an den Landtag weitergeleitet werden, und zwar aufgeteilt nach elektronischen und nichtelektronischen Fällen.

Im Jahr 2012 haben rund 55 Prozent aller Eingaben den Landtag in nichtelektronischer Form erreicht, das heißt über den Postweg oder per Telefax. Bei den elektronisch zugeleiteten Eingaben liegt der Anteil bei knapp 44 Prozent, speziell im Format der Online-Petition bei rund 17 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr 2011 bedeuten diese Zahlen keine wesentliche Verschiebung. Auch die Größenordnung der von dritter Seite zuständigkeitshalber an den Land-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

tag weitergeleiteten Petitionen hat sich im Berichtsjahr kaum verändert.

Die Statistik schlüsselt die Eingaben abschließend nach der Art auf, in der sie vom Ausschuss erledigt werden. Die traditionell größte Fallgruppe in diesem Bereich prägt auch das Jahr 2012: In über 58 Prozent aller Fälle hat eine Eingabe dadurch ihre Erledigung gefunden, dass der Ausschuss die zu ihr eingeholte Stellungnahme der Landesregierung bestätigt hat. Der Anteil der positiv gerichteten Ausschussbeschlüsse hat sich im vergangenen Jahr leicht erhöht. Insbesondere ist es in über 16 Prozent aller Fälle auf parlamentarischem Weg gelungen, einem Anliegen ganz oder teilweise Rechnung zu tragen.

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie eingangs bemerkt, nimmt ein Jahresbericht auch das Alltagsgeschäft des Eingabenausschusses in den Blick. Anhand einiger exemplarischer Fälle soll beleuchtet werden, welche konkreten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern an den Ausschuss herangetragen werden und zu welchen Ergebnissen die parlamentarische Prüfung dabei gelangt.

Zum ersten Fall. Eine Familie wendet sich an den Ausschuss, weil sie unter den Lärm- und Geruchsemissionen eines benachbarten Hundezuchtbetriebes leidet. Die Petenten halten Art und Ausmaß der Tierhaltung in Ihrem Wohngebiet für unzulässig, kommen aber mit ihrem Problem bei den Behörden nicht weiter. Ordnungs- und Bauamt erklären sich für nicht zuständig, das Veterinäramt verweist auf eine vorhandene Betriebsgenehmigung und ordnungsgemäße Verhältnisse. Der Umstand, dass die beiden zuchtbetreibenden Nachbarn schwerhörig sind und diese Verhältnisse deshalb nur eingeschränkt im Griff haben, spielt als Argument keine Rolle. Auch die Einschaltung eines Ministeriums bringt keine Besserung.

Das vom Ausschuss um Stellungnahme gebetene Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz teilt mit, dass die beanstandete Hundezuchtaktivität nicht gewerblicher, sondern privater Natur sei und deshalb keiner Genehmigung bedürfe. Bei mehreren Überprüfungen durch das Veterinäramt seien keine tierschutzrechtlichen Verstöße festgestellt worden. Es liege ein klassischer Nachbarschaftsstreit vor, der mit tierschutzrechtlichen Mitteln nicht gelöst werden könne. Der Ausschuss hält diese Angaben für nicht ausreichend und bezieht auch die übrigen von den Petenten bemühten Behörden in die Überprüfung mit ein. Und nun kommt Bewegung in die Sache.

In einer ergänzenden Stellungnahme stellt das Ministerium fest, dass das Anwesen der Petenten in einem allgemeinen Wohngebiet liege. In solcher Lage finde eine Hobby-Tierhaltung ihre Grenze dort, wo

sie in die Rechte anderer eingreife, die in diesem Gebiet wohnhaft seien. Eine bauaufsichtsrechtliche Überprüfung habe jetzt ergeben, dass die beanstandete Hundehaltung wegen ihrer besonderen Emissionskulisse mit dem Charakter eines allgemeinen Wohngebietes nicht vereinbar sei. Die Störungen, die mit der im vorliegenden Umfang betriebenen Hundehaltung und Hundezucht verbunden seien, könnten nach dem Gebot der Rücksichtnahme den betroffenen Nachbarn nicht zugemutet werden.

Es liege ein Verstoß gegen städtebauliches Planungsrecht vor, gegen den die Untere Bauaufsichtsbehörde in geeigneter Weise vorgehen werde.

Mit diesem Ergebnis macht sich für die Petenten die Inanspruchnahme des Petitionsausschusses bezahlt. Der Ausschuss kann die Eingabe für erledigt erklären, da ihr durch das behördliche Einschreiten erfreulicherweise Rechnung getragen wird.

Im nächsten Fall gelingt dem Ausschuss ebenfalls ein kleiner Erfolg. Allerdings sind die Umstände hier anders gelagert. Ein mit Belastungen verbundener Vorgang kann nicht mehr ungeschehen gemacht werden, wird aber als fehlerhaft erkannt und ausdrücklich bedauert.

Ein Petent liest Bücher über Themen der deutschen Zeitgeschichte. Als er in diesem Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf Volksverhetzung und mit einem Hausdurchsuchungsbeschluss konfrontiert wird, fällt er aus allen Wolken. Er soll mehrere Exemplare eines angeblich volksverhetzenden Buches erworben haben, die polizeilich sichergestellt und eingezogen werden müssten.

Da er, wie die Hausdurchsuchung ergibt, in Wahrheit nur ein Exemplar des Buches besitzt, protestiert er bei der Staatsanwaltschaft. Das Ermittlungsverfahren wird eingestellt, das beschlagnahmte Buch zurückerstattet. Der Petent beruft sich auf die im Grundgesetz garantierte Meinungsfreiheit und verweist auf den legalen Erwerb des unter Verdacht stehenden Buches. Durch fahrlässiges Handeln von Justiz und Polizei fühlt er sich falsch verdächtigt und in seinen Bürgerrechten beeinträchtigt. Für die Wiederherstellung seiner Ehre als unbescholtener Bürger erwartet er von den Verantwortlichen eine Entschuldigung.

Die vom Ausschuss eingeschalteten Ministerien für Justiz und für Inneres bestätigen die Angaben des Petenten und erläutern den zugrunde liegenden Sachverhalt. Gerichte eines anderen Bundeslandes haben ein dort verlegtes Buch über den Zweiten Weltkrieg als volksverhetzend eingestuft und die bundesweite Beschlagnahme sämtlicher Exemplare angeordnet, die für eine weitere Verbreitung zur Verfügung stehen. Der Petent wird als Mehrfachbezieher des Werkes ermittelt und daher der Absicht ei-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

ner Weiterverbreitung volksverhetzenden Schriftguts beschuldigt.

Saarländische Justiz- und Polizeiorgane übernehmen den Fall. Die Vollstreckung eines gerichtlichen Durchsuchungs- und Beschlagnahmebeschlusses in der Wohnung des Petenten hat das von diesem mitgeteilte Ergebnis zur Folge. Da nur ein Exemplar vorgefunden wird, erfolgt dessen Rückgabe nach Einstellung des Verfahrens.

Ein Verfahrensfehler hat dazu geführt, dass die den Petenten belastende Ermittlungs- und Durchsuchungsprozedur nicht rechtzeitig gestoppt werden kann. Vor Beginn der geplanten Durchsuchung meldet das Bundesland, in dem der Buchverlag seinen Sitz hat, dem Saarland begründete Zweifel an den Verdachtsgründen, die gegen den Petenten bestehen. Doch die hiesige Staatsanwaltschaft versäumt die rechtzeitige Einspeisung dieser Zweifel in das laufende Verfahren. Die Durchsuchungsmaßnahme, die jetzt auf einem überholten Kenntnisstand beruht, nimmt ihren geplanten Verlauf, anstatt kritisch überprüft zu werden und dann zu unterbleiben.

Dem Petenten wie dem Ausschuss gegenüber erklärt das aufsichtführende Justizministerium ausdrücklich sein Bedauern über die unkorrekte Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft. In geeigneter Weise werde dafür Sorge getragen, dass sich ein solcher Vorgang nicht mehr wiederholt. Die generelle Kritik, die der Petent an staatlicher Zensur und Kriminalisierung von Büchern übt, wird vom Ministerium indessen nicht geteilt. Dort wird erklärt, dass volksverhetzendes Schriftgut aus zwingenden rechtspolitischen Gründen vom Schutzbereich der im Grundgesetz verankerten Meinungsfreiheit ausgenommen sei.

Bei dieser Einschätzung lässt das Ministerium vielleicht einen Gesichtspunkt außer Betracht, nämlich die Möglichkeit, dass in Büchern enthaltene Kritik an zeitgeschichtlichen Erkenntnissen, wie in anderen Wissensgebieten auch, durchaus vom Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckt sein kann. Und zwar dann, wenn die Gesamtumstände einer solchen Kritik es offenkundig ausschließen, dass Tatbestände einer strafwürdigen Handlung erfüllt sind.

Ein letzter Fall. Auch in diesem Zusammenhang erweist sich das Petitionsrecht als geeignetes Mittel, um den Bürgerwillen gegenüber der öffentlichen Verwaltung zur Geltung zu bringen. Nach einem Hochwasserereignis in einem kommunalen Neubaugebiet bildet sich eine Bürgerinitiative, die überschwemmungsfördernde Missstände anprangert und auf deren Beseitigung drängt. Das Hochwasserereignis sei Höhepunkt eines regelmäßig wiederkehrenden Überschwemmungsgeschehens, das von den örtlichen Gegebenheiten nach Erschließung und Bebauung des Wohngebietes begünstigt werde. Der

die Ortslage durchziehende Bach verwandele sich bei stärkerem Regen in einen reißenden Strom. Durch die Einleitung belasteten Grubenwassers werde die Überflutung der Grundstücke noch verstärkt. Entgegen früheren Zusagen werde der Bau eines Regenrückhaltebeckens nicht verwirklicht. Der völlig unzureichende Zustand des Hochwasserschutzes in dem Gebiet könne von den Betroffenen nicht länger hingenommen werden.

In der Stellungnahme des Umweltministeriums zu diesen Angaben wird ausgeführt, dass die geschilderte Hochwasserlage vor dem Hintergrund eines außergewöhnlichen Niederschlagsereignisses zu sehen sei. Ein Starkregenerguss, der nach statistischen Maßstäben nur einmal in hundert Jahren vorkomme, habe das gesamte Gemeindegebiet erfasst und insbesondere im Siedlungsgebiet der Bürgerinitiative zu erheblichen Überflutungsschäden geführt. Ein weiteres, nicht ganz so starkes Niederschlagsereignis sei dort bereits einige Jahre zuvor eingetreten.

Das Ministerium listet alle Umstände auf, die die besondere Gefährdungslage des Wohngebietes für Hochwasserereignisse bestimmen. Es erläutert auch die einzelnen Maßnahmen, die Kommunal- und Umweltbehörden zur Eindämmung der Hochwassergefahr bereits in die Wege geleitet haben. Alle wasserrechtlich gebotenen Unterhaltungsmaßnahmen würden ordnungsgemäß durchgeführt. Die an ein Regenrückhaltebecken geknüpften Erwartungen ließen sich bedauerlicherweise nicht erfüllen. Es sei vereinbart, Grubenwassereinleitungen künftig zu drosseln. Im Übrigen habe die Gemeinde ein Hochwasserschutzkonzept in Auftrag gegeben, das unter anderem Maßnahmen zur Sanierung des Kanalisationsystems beinhalte. Infolge der bereits durchgeführten, vor allem aber durch die noch geplanten Maßnahmen sei mit einer wesentlichen Entspannung der Hochwassersituation in der Ortslage zu rechnen. Allerdings sei auch klar, dass es einen absoluten Schutz gegen Hochwasser nicht geben könne.

Der Ausschuss wartet die Beschlussfassung der Gemeinde in der Angelegenheit ab. Monate später erhält er die für die Petenten positive Nachricht: Das eingeholte Hochwasserschutzkonzept wird nach fachlicher Prüfung und mit Unterstützung des Landes von der Kommune nach und nach umgesetzt.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende der diesjährigen Berichterstattung darf ich wie immer die Gelegenheit wahrnehmen, allen recht herzlich zu danken, die sich im Ausschuss für Eingaben für die Belange der Bürgerinnen und Bürger tatkräftig eingesetzt haben, insbesondere Herrn Dr. Schwickert, unserem Ausschusssekretär.

Als bedauerlich erachte ich die Tatsache, dass der Bericht des Eingabenausschusses in der Tagesord-

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

nung am Schluss steht. Ich bitte, im Hinblick auf den nächsten Jahresbericht wohlwollend zu prüfen, dass er etwas weiter nach vorne rückt. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)